

Er scheint  
wöchentlich viermal:  
Dienstag, Donnerstag,  
Samstag u. Sonntag.

Preis  
vierteljährlich bei der  
Redaktion für Welz-  
heim 30 fr.  
durch die Post im Ober-  
amtsbezirk Welzheim  
35 fr.  
auswärts  
42 fr.

Einrückungsgebühr  
die dreispaltige Zeile  
oder deren Raum  
2 fr.



Er scheint  
wöchentlich viermal:  
Dienstag, Donnerstag,  
Samstag u. Sonntag.

Preis  
vierteljährlich bei der  
Redaktion für Welz-  
heim 30 fr.  
durch die Post im Ober-  
amtsbezirk Welzheim  
35 fr.  
auswärts  
42 fr.

Einrückungsgebühr  
die dreispaltige Zeile  
oder deren Raum  
2 fr.

# Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.

№ 170.

Welzheim, Samstag den 2. November 1872.

Ausl. 750.

## Württemberg.

Stuttgart, 30. Okt. (94. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Der Präsident Weber eröffnet die Kammer mit kurzen Begrüßungsworten. Es folgt eine Reihe von Petitionen, welche an die verschiedenen Kommissionen verwiesen werden. Von der Kammer der Standesherrn sind zwei Noten eingelaufen, welche ebenfalls Petitionen betreffen. Hr. v. Hofer theilt mit, daß Präsident v. Schmandner zum Vorstand der volkswirtschaftlichen Kommission ernannt worden sei. Erster Gegenstand der Tagesordnung sind Wahlprüfungen, die Wahl von Gaildorf findet keine Beanstandung; ebensowenig diejenige des Bezirks Nagold. Die Stuttgarter Wahl wird von der Legitimationskommission zur Genehmigung empfohlen. Gegen diesen Antrag erhebt sich der Führer des „freien Wahlvereins“ Desterlen. Er behauptet, 401 Stimmen seien als ungültig kassirt worden. Er ist eben im besten Zug, als sich Hr. Wilh. v. König zur Geschäftsordnung zum Wort meldet und beantragt, die schon legitimierten Abgeordneten zuerst einzuführen und zu beeidigen. Desterlen hält dies nicht für so wichtig, um seinen Redestrom abzuleiten. v. König erwidert, wenn Desterlen seine Reden für so gleichgiltig halte, ob zwei Abgeordnete mehr oder weniger sie anhören, habe er nichts dagegen einzuwenden. Die Abgeordneten v. Kern (Gaildorf) und Richter (Nagold) werden eingeführt und beeidigt. Desterlen nimmt seine Rede wieder auf, fängt nochmal von den 401 kassirten Wahlzetteln an, ist aber nicht in der Lage, einen Antrag zur Wahlverwerfung einzubringen, sondern fragt nur an, was die Kommission für Gründe zu ihrem Antrag habe, welche ihm Bayrhamer als Berichterstatter gibt, besonders mit Hinweis auf Vorgänge einer früheren Gemeindevahl. Nach kurzen Bemerkungen Hölder's und Desterlen's kommt die Wahl zur Abstimmung und wird mit großer Majorität angenommen.

Der Justizminister v. Mittnacht verliest einen Gesekentwurf bezüglich der Todeserklärung der aus dem letzten Kriege nicht heimgekehrten Vermissten Württemberger. Es handelt sich um 64 Mann, welche von diesem Gesetze für todt erklärt werden sollen, wobei der 1. Juli 1873 als Todestag angenommen wird. Der Justizminister verliest ferner einen Gesekentwurf über Anstellungs- und Pensionsverhältnisse der Notariats-Kandidaten. Schließlich kommt ein Gesekentwurf zum Vortrag, wonach die Großjährigkeit auf das vollendete 21. Lebensjahr normirt werden soll und zwar mit Wirkung auf den 1. Januar 1873. Der Minister setzt auseinander, daß Württemberg fast der einzige Staat in Deutschland sei, der ein höheres Lebensalter zur Großjährigkeit verlange als das 21. Jahr.

Alsdann wird der Antrag der Legitimationskommission betreffend die Genehmigung der Tübinger Wahl angenommen. Der Minister des Innern bringt zwei Gesekentwürfe ein, den ersten über den Unterstützungswohnsitz, den zweiten über die Pensionsberechtigung verschiedener Staatsdiener. Beide Entwürfe gehen an die Kommission für innere Verwaltung. Es kommt sodann ein nachträglicher Bericht der Finanzkommission über die Prüfung der außerordentlichen Kriegsausgaben vom Jahre 1866. Die Kommission beantragt Uebergang zur Tagesordnung, welche angenommen wird.

Es folgt ein Bericht der Kommission für Gegenstände der inneren Verwaltung über die Eingabe der ärztlichen Reuierkommission, betreffend das württ. Irrenwesen. Die ständische Kommission beantragt, die Bitten der ärztlichen Reuier um erleichterte Aufnahme armer Geisteskranker in die Heilanstalten und um die Einbringung eines Gesekentwurfes, betreffend den Rechtsschutz der Irren der K. Staatsregierung zur Berücksichtigung zu empfehlen. Minister v. Sieb verpflichtet eine Vergrößerung der Irrenanstalt in Zwiefalten, und die Errichtung einer neuen an der Landesuniversität. Der Minister hofft, daß in letzte-

rer Beziehung die Finanzlage seinen Bestrebungen nicht hinderlich sei. Er will ferner schon vor dem Bau der neuen Anstalt einen Direktor bestellen, unter dessen Leitung sie dann erstehen soll. Er führt aus, daß die Regierung auch für arme Irren hinlänglich vorgeesehen hat. Die Regierung will den Privatirrenanstalten einen Zuschuß von 12,500 fl. gewähren.

Der Minister möchte schließlich von der Kammer erfahren, welche Summe dieselbe den Irrenanstalten zuzuwenden geneigt sei.

Ferner: die Kammer werde einer Erigenz in liberalster Weise entgegenkommen; wünscht unentgeltliche Aufnahme von Kranken in die Anstalten, damit sie um so rascher eingebracht würden.

Streich stellt einen Antrag im Sinne des Ministers; des Innern: der Regierung die für erleichterte Aufnahme von Irren erforderliche Erigenz zur Verfügung zu stellen.

Minister v. Mittnacht zeigt, daß größtentheils die Reichsgesetzgebung durch ein Entmündigungsverfahren mit rechtl. Schutz eintreten werde. — Nach einer abermaligen Auseinandersetzung des Ministers des Innern wird die Debatte geschlossen. Der Antrag der Kommission mit dem Zusatz Streichs wird mit Mehrheit angenommen. — Letzter Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der staatsrechtlichen Kommission über eine Petition von Berechtigten um billige Entschädigung für durch die Reichsgesetzgebung ohne Entschädigung entzogene Abgaben für Flößerei auf dem Neckar. Berichterstatter Sarwey. Einstimmiger Antrag: Berücksichtigung der Petition der Berechtigten, wird von der Kammer angenommen.

Die nächste Sitzung ist nächsten Samstag Vormittag 9 Uhr. Tagesordnung: Steuerreform, allgemeiner Theil.

Stuttgart, 30. Okt. Unter dem Vorsitze Sr. Maj. des Königs hat heute im königlichen Residenz-Schlosse eine Sitzung des Ministerraths stattgefunden. — Sr. Maj. der König hat heute den zum Präsidenten der Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins und Vorstand der Armenkommission ernannten Präsidenten des evangelischen Konsistoriums Staatsminister Dr. v. Goltzer, sowie den zum lebenslänglichen Mitglied der Kammer der Standesherrn ernannten Oberfinanzrath v. Nieck in Audienz empfangen.

Stuttgart, 30. Okt. Die heutige Wiedereröffnung des Landtags hat beim Publikum nur eine sehr geringe Beachtung gefunden, denn es befanden sich keine 12 Personen auf den Zuhörergalerien, mit Ausnahme der Journalisten. — Außer den in den Kammerberichten erwähnten Gesetzesentwürfen sind während der Vertagung noch folgende Gesetzesentwürfe eingekommen und gedruckt worden: 1) Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Pensionsrechte der Erzieher und Lehrer an den Rettungsanstalten für verwahrloste Kinder, sowie an ähnlichen Privatanstalten. Dieser mit Begleitungsnote des Cultministers v. Gehler vom 17. Mai vorgelegte Gesetzesentwurf hat 7 Artikel. 2) Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Pensionsverhältnisse der Vorstände und Hauptlehrer an Gelehrten- und Realschulen. Nur 2 Artikel; vorgelegt mit Begleitungsnote vom 27. Mai. 3) Nachtrag zu dem Eisenbahngesetz. — Bauinspektor Schübler, von der Bahnlinie Waiblingen-Bochnang, für welche er die Vorarbeiten machte, ist zur Betriebsdirektion der Reichsbahnen nach Straßburg berufen worden und bereits dahin überriedelt. — Die hiesige Bürgerzeitung will wissen, daß der Hauptgewinn der preussischen Lotterie von 150,000 Thalern vom einem Apostel der Social-Demokratie gewonnen worden sei, der jetzt in die Lage gekommen, seine Grundsätze practisch zu verwerthen. — Heute Nachmittag sah man eine junge Dame mit Mantel, Hut und Schleier — den sie dicht über das Gesicht gezogen hatte — vom Bahnhofe her durch einen Landjäger nach der K. Stadtdirektion transportiren; nebenher ein Jagahund mit einem andern Landjäger. — Seine Excellenz der Kommandant des württ. Armee Corps,

Generallieutenant Freiherr v. Stütznagel hat sich heute nach Ludwigsburg begeben, um der Abfahrt der nach Gmünd zum 3. Bataillon des 3. Regiments bestimmten Compagnie anzuwohnen und das von Ulm nach Ludwigsburg kommende 4. Regiment zu begrüßen.

†† Der Strike der Schuhmacher in Stuttgart hat ein für die Strikenden nichts weniger als erwünschtes Ende genommen. Etwa 80 Arbeiter hatten die Arbeit eingestellt, um die Geschäftsinhaber zur Gewährung höherer Arbeitslöhne zu nöthigen. Diese Löhne sind in Stuttgart aber schon höher als irgendwo in Deutschland und so trat die Erscheinung ein, daß auf die Kunde der Arbeits-Einstellung der Schuster eine große Wanderung von „Mitkollegen“ nach Stuttgart wahrzunehmen war und daß das hiesige Schuhmachergewerbe für 80 strikende 100 arbeitende Gehilfen erhielt.

**Deutschland.** Berlin, 30. Okt. Die „Spen. Ztg.“ schreibt: „Man nimmt an, daß die Berathung der Kreisordnung im Herrenhause am Donnerstag, spätestens Freitag beendet sein werde. Die Regierung wird die Schlußabstimmung abwarten und dann je nach deren Ausfall die Session schließen und alsbald eine neue Session eröffnen, oder den Faden im Abgeordnetenhaus weiterspinnen.“ — Der Kaiser reist am 4. Nov. zur Abhaltung der Hofjagd nach Springe ab und kehrt am 6. November Morgens nach Berlin zurück.

Berlin, 29. Okt. In der heutigen Fraktions-Sitzung der Fortschrittspartei wird der Abg. Kerst (Berlin) den Antrag auf Wiederherstellung der beschworenen Verfassung von 1850, Beseitigung des Herrenhauses und Einführung von Wahlkammern, einbringen. — Personen, die zum Kriegministerium in Beziehung stehen, wollen wissen, daß die Niederlegung eines Theils der Festung Erfurt in naher Aussicht steht. Es würden zwei Forts erhalten bleiben, hingegen auf den Höhen neue Befestigungen angelegt werden, welche dem jetzt in Anwendung gekommenen Fortificationssystem entsprechen.

Berlin, 30. Okt. Die „Provinzial-Correspondenz“ bespricht die Berathung der Kreisordnung durch das Herrenhaus. An die bekannte Aeußerung eines Herrenhausmitgliedes: „Wir hoffen noch recht viele Beschlüsse zu fassen, welche dem Minister des Innern inacceptable erscheinen“ anknüpfend, sagt das Blatt: Das ist nicht die Stellung, nicht der Ton, in welchen die Conservativen Preußens mit der Regierung verhandeln dürfen. Solchem Auftreten und entsprechenden Beschlüssen gegenüber ist die Hoffnung, daß die durch die jetzigen Verhandlungen beabsichtigte Reform zum Abschluß gebracht werden könne, aufs Tiefste gesunken, ja aufgegeben. Dagegen ist der feste Wille der Regierung bezüglich der unerläßlichen und unverweilten Durchführung des unternommenen Werkes unerschütterlich. Die Regierung ist entschlossen, alle Kraft, alle verfassungsmäßigen Mittel daranzusetzen, daß die zu einer befriedigenden Lösung bereits erreichten Ergebnisse nicht wieder verloren gehen. Es handelt sich bei den Beschlüssen zu solchem Zweck nicht mehr bloß um die Kreisordnungsfrage, es handelt sich um Fortgang oder Stillstand der Gesetzgebung überhaupt, um Ansehen und Macht der Krone und der von ihr berufenen Regierung.

Berlin, 31. Okt. Alle gemäßigten Fraktionen des Herrenhauses werden in der Schlußabstimmung (wahrscheinlich heute, Donnerstag) gegen die verstümmelte Kreisordnung stimmen, (ein Schritt, vor welchem die Nat.-Ztg. warnt). Der Gedanke, die Session zu schließen, behufs Vorgehens gegen das Herrenhaus, wird Seitens der Regierung erwogen. Gerüchte über Auflösung des Abgeordnetenhauses zur Vorlage einer neuen Kreisordnung werden stark bezweifelt.

Gumbinnen, 20. Okt. Laut amtlicher Mittheilung ist im Dorfe Sborren in der Nähe der Kreisstadt Johannisburg die Cholera ausgebrochen, welcher bereits einige Personen erlegen sind.

Darmstadt, 30. Okt. Die Abgeordneten-Kammer ermächtigte mit allen gegen drei Stimmen die Regierung zur Gewährung eines dreiprocentigen Anlehens von 1,500,000 Gulden behufs der Stadt-Erweiterung an die Stadt Mainz.

**Oesterreich.** Pest, 31. Okt. Der Pester Lloyd dementirt die Meldung der Reform betreffs eines Hundertmillionen-Anlehens. — In Ofen sind bisher 94 Cholerafälle vorgekommen, darunter 27 Todesfälle. Von 29 gleichfalls erkrankten Soldaten sind 5 gestorben.

**Frankreich.** Paris, 30. Okt. General Ducrot erließ anläßlich der Uebernahme des Commandos des 8. Armeecorps (Bourges) eine Proclamation, welche besagt: Nach schweren Prüfungen und Mißgeschicken müssen wir uns ins Gedächtniß zurückrufen, daß auf dem Schlachtfelde die Begeisterung nicht die Vorbereitung, d. h. angestrenzte Arbeit ersetzen kann. Die Armee ist die Seele der Nation. Vor Kurzem sahen es, als ob man das vergessen hätte. Heute aber treten Alle, reich und arm, in unsere Reihen ein. Niemals werden uns gebieterische Pflichten auferlegt sein. Wenn wir unterrichtet, disciplinirt und stark werden, so werden wir im Innern

unsere Feinde bezwingen, ohne zur äußersten Strenge unsere Zuflucht zu nehmen. Diejenigen, welche wir Schritt für Schritt vom Rhein bis zur Loire, bekämpften, werden vielleicht einmal bedauern, unser Herz auf immer zerrissen zu haben, als sie Frankreich seine theuersten Kinder entrißen.

**Spanien.** Madrid, 28. Okt. Cortes. Die von der Regierung eingebrachte Vorlage betreffs Einberufung von 40,000 Mann gab Anlaß zu einer sehr erregten Debatte. Garrido führte im Verlaufe derselben aus, daß die radikale Partei nur durch das Wohlwollen der Republikaner lebensfähig sei, obwohl letztere mit der jetzigen Lage sich durchaus nicht würden versöhnen lassen. Der Minister Zorilla erwiderte hierauf, daß ihm die Kriegserklärung der Republikaner keine Furcht einflöße und er keineswegs an eine bevorstehende Einführung der Republik glaube. Der erste Artikel der Vorlage wurde sodann angenommen.

### Mannigfaltiges.

\* Die Hopfenpreise sind in Nürnberg bei starkem Absatz im Steigen begriffen. Am vorigen Dienstag wurden gute Sorten Württemberger zu 64—66 fl. verkauft.

— Der Mörder des Hrn. Reiff in Karlsruhe, F. Mack, ist zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe begnadigt worden.

Mannheim, 29. Okt. In dem benachbarten Käferthal wurde gestern Abend ein Familienvater erstochen und ein anderer Mann, der dem Getödteten wahrscheinlich zu Hilfe eilen wollte, verwundet. Der Thäter, Vater von 7 Kindern, ist verhaftet.

— Aus Beuthen in Oberschlesien erhält die „Sp. Z.“ die Nachricht, daß dort am 25. Oktober der evangelische Kirchhof verwüstet und 26 Grabmäler zerstört seien.

Mühlhausen, 28. Okt. Ein Akt brutalster Rohheit ist hier am vergangenen Samstag verübt worden. Der 19jährige Spinner D., Abends gegen 1/8 Uhr aus der Fabrik kommend, wo er seinen Lohn empfangen hatte, wurde auf dem Heimwege von einem Bekannten, dem 20jährigen Cementier B., seinem Begleiter, plötzlich angepackt und ehe er sich's versah, schnitt ihm dieser mit einem scharfen Brodmesser den Hals in einer Länge von 20 und einer Tiefe von 1/2 Centimeter durch. Sich flüchtend, erhielt D. außerdem noch 2 Stiche in den linken Arm und einen in die rechte Wade und ließ der Ueberthäter nicht eher von seinem Opfer los, bis sich auf das Schreien von diesem eilende Männertritte vernehmen ließen, worauf er die Flucht ergriff. Mit Recht läßt sich hier um so eher ein Raubmordfall vermuthen, als nach Aussage des D. weder früher, noch an diesem Tage Streit zwischen ihm und dem B. stattgefunden hat, wohl aber B. seit schon längerer Zeit arbeitslos, gänzlich mittellos und voller Schulden war. Wohl wissend, daß Jener 30 Fr. und mehr Geld bei sich trug, wollte B. sich diese, nachdem er sein Opfer unschädlich gemacht, aneignen, als er durch das Hinzukommen Dritter hieran verhindert wurde und sich flüchten mußte. Glücklicher Weise ist die Wunde, wenn auch schlimm genug, doch nicht lebensgefährlich. Nach eifrigem Suchen ist es der Polizei gelungen, am andern Morgen den Verbrecher in seinem Bette zu verhaften; so wird dieser, hier als einer der schlimmsten „Wackes“ bekannt, seiner wohlverdienten Strafe nicht entgehen.

— (Das Wohlleben der Herren Maurer und Zimmergesellen) in Berlin manifestirt sich des Abends an den Baustellen dadurch, daß sie ihren Hinweg nicht zu Fuß wie sonst, sondern gewöhnlich zu 3 und 4 Mann in bereitstehenden Droschken antreten.

### Räthsel.

Ich habe Bäume, die blühen immer,  
Und meine Häuser zerfallen nimmer.  
Mein Meer bleibt stets am selben Ort,  
Es fließ auch nicht ein Tropfen fort;  
Meine Flüsse und Bäche ja jede Quelle  
Rühren sich nicht von ihrer Stelle.  
Meine Wolken sie bleiben,  
Nichts kann sie vertreiben.  
Meine Rosen und Nelken,  
Gar bunt und schön,  
Niemals verwelfen  
Und nimmer vergehn.  
Das Alles aber kann nimmer bleiben,  
Sobald mein Ganzes wird zerstäuben.

Stuttgart, 31. Okt. Die Abgeordneten-Kammer wählte heute drei Candidaten für das durch Sid's Kammer-Austritt erledigte Amt eines Vicepräsidenten, nämlich: Hölder, v. Schab und Schmid alle drei der nationalen Richtung angehörend. Aus diesen Dreien hat der König Einen zu ernennen.

## Bekanntmachungen.

Vom 1. November an werden zwischen Welzheim und Schorndorf folgende Postfahrten ausgeführt:  
**Abgang aus Welzheim** 6 Uhr 30 Min. Morgens. — **Ankunft in Schorndorf** 8 Uhr 15 Min. Vormittags.  
 3 Uhr 45 Min. Nachm. (über Rudersberg). — **Ankunft in Schorndorf** 6 Uhr 15 Min. Nachm.  
**Abgang aus Schorndorf** 11 Uhr 40 Min. Vorm. (über Rudersberg). — **Ankunft in Welzheim** 2 Uhr 25 Min. Nachm.  
 7 Uhr 10 Min. Abds. — **Ankunft in Welzheim** 9 Uhr 30 Min. Nachts.  
 Königl. Postamt.  
 Friz.

Revier Rudersberg.

**Reisig-Verkauf.**

Am Samstag den 2. November d. J.  
 aus Ober. Renzenbühl:  
 zu 900 Wellen geschätztes birkenes, zu  
 Besen taugliches Reisig.  
 Zusammenkunft Vormittags 10 Uhr bei  
 der Nummer 1 im Ober. Renzenbühl.  
 Den 29. Octbr. 1872.  
 K. Revieramt.

K a p f.

**Bretter-Verkauf.**

Der Unterzeichnete setzt 189 Stück 16'  
 lange dünne Baubretter, welche in der Strü-  
 belmühle bei Alsdorf liegen, dem Verkauf  
 aus. Kaufsliebhaber können jeden Tag  
 Einsicht davon nehmen und Käufe abschlie-  
 ßen mit

Georg Knödler.

K a i s e r s b a c h.

**Fahrniß Auktion.**

Der Unterzeichnete bringt am nächsten  
**Mittwoch den 5. November 1872**  
 Vormittags 10 Uhr



im Hause des  
 Georg Stro-  
 maier, jun.,  
 Gödelbauern  
 dahier, folgende

Fahrniß im Aufstreich zum Verkauf:

- 3 paar Stier schweren Schlags,
  - 1 Kuh,
  - 4 Rinder,
  - 1 Pferd, braun Wallach, 6jährig, 16  
 Faust hoch, sowohl zum schweren  
 Zug, wie als Chaisenpferd taug-  
 lich, sammt Geschirr,
  - ca. 400 Ctr. Heu und Dehnd,
  - ca. 300—400 ungedroschene Dinkel-  
 garben,
  - ca. 700 ungedroschene Habergarben,
  - 1 Wagen, 1 Pflug, 1 Egge, 1 Schlit-  
 ten,
  - Vorrath an Dung, 1 Dungsack,
  - 1 Futterschneidmaschine,
  - 2 Fässer, 2 Jöcher, ca. 200 Stück  
 Kraut,
  - 2 vollständige Betten,
- wozu Kaufsliebhaber freundlichst eingeladen  
 werden.

Den 31. Oktober 1872.

Abraham Kochenthaler.

Den Herren

**Wiederverkäufern**

empfehlen wir

- Weinstreckerbranntwein,**
  - Weinhefenbranntwein,**
  - Fruchtbranntwein,**
  - Welschkornbranntwein**
- in fein gebrannter Waare billigst.

Gebr. Schieber,

Brennerei  
 in Eßlingen a. Neckar.

A d e l s t e t t e n.

**Wirthschafts-Eröffnung.**

Am nächsten Sonntag den 3. November eröffne ich meine Wirthschaft mit  
**gutem Bier und Meckelsuppe**  
 und lade zu zahlreichem Besuche mit dem Anfügen freundlichst ein, daß es stets mein Be-  
 streben sein wird, meine werthen Gäste prompt und billig zu bedienen.

Johannes Reißwenger  
 zur Krone.

S c h o r n d o r f.

**Geschäfts-Anzeige.**

Einem verehrlichen Publikum erlaube mir mein reichhaltiges modernes

**Lager neu verfertigter Kleider,**

nämlich:

Paletots, Ueberzieher, Schaquets, Sosen und Westen, Knaben-An-  
 züge, Frauenzimmer-Jacken und Paletots. Flanellhemden, sowie  
 weiße und gefarbte ditto u. s. w.,

hiemit angelegentlichst zu empfehlen und sichere bei reeller Bedienung billige Preise zu.

M. Stadelmann, Schneidermeister,  
 neue Straße.

W e l z h e i m.

**Guten neuen Wein**  
 den Schoppen zu 8 kr. hat im Ausschank  
 Wirth Steinle.

W e l z h e i m.

Unterzeichneter empfiehlt jeden Sonntag  
 feineres**Besenbackwerk,**1 kr. = Stücke in verschiedener Auswahl, zu  
 Thee und Kaffee passend.

Ergebenst

Louis Deimling.

M i c h e l a u.

**Lehrlings-Gesuch.**

Ein braver Junge findet bei mir ohne  
 Lehrgeld und unter Zusicherung bester Be-  
 handlung eine Lehrstelle.

Schmied Siegle.

W e l z h e i m.

**Kunst-Anzeige.**

Nächster Tage werden wir Herrn Pro-  
 fessor Ernst (gegenwärtig in Rudersberg)  
 in unserer Mitte sehen, ein wahrer Künst-  
 ler und Meister der höheren Physik, Chemie  
 und modernen Salonmagie, und sind wir  
 überzeugt, derselbe wird uns einige kunst-  
 und genussreiche Abende bereiten.

Wir wünschen Herrn Ernst allwärts  
 ein recht volles Haus.

Mehrere Augenzeugen.

S c h o r n d o r f.

Die

**Fahrniß-Versteigerung**des f. Flaschner Engerer findet nicht am  
 2. November, sondern am**Samstag den 9. November**  
 statt.

Gastgeber Stängel.

Den Herren Bierbrauern,  
 Küfern, Weinhändlern,  
 Wirthen zc. empfehlen wir

**Bisirstäbe**

für Fässer bis 1000 Liter 1 fl.  
 24 kr., bis 3000 Liter 2 fl., bis  
 5000 Liter 2 fl. 24 kr. Schlauch-  
 bürsten, Spuntenheber, Spunten-  
 heberschrauben, Trubsäcke für Bier,  
 Weinsiltrapparate, Transportgähr-  
 spunten, Gährbüchsen, Ventilspunten  
 u. s. w. Kleine Beträge pr. Nach-  
 nahme.

Gebr. Schieber  
 in Eßlingen  
 (Württemberg).

W e l z h e i m.

**Wohnhaus- & Scheuerverkauf.**

Wegen Kaufs eines anderen Anwesens  
 ist mir mein Wohnhaus No. 118 nebst  
 Scheuer, am Badersee gelegen,  
 entbehrlich geworden und sehe  
 solches hiemit dem Verkauf aus.  
 Die Gebäulichkeiten befinden  
 sich in vorzüglich haultlichem Stande, sind  
 zweckmäßig eingerichtet und eignen sich ver-  
 möge der günstigen Lage für jeden Hand-  
 werksmann oder Deconomietreibenden.



Der Verkauf findet am nächsten  
**Montag den 4. November Abends**  
 in meiner Wirthschaft statt und werden  
 Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiemit  
 freundlich eingeladen, daß der Kauf in Zie-  
 lern abgeschlossen und sogleich genehmigt  
 werden kann.

# Revidirtes Amtskörperschaftsstatut

## Neubauten, Correctionen und Unterhaltung von Vicinalstraßen im Oberamtsbezirk.

### §. 1.

Die Amtskörperschaft Welzheim unterstützt, wie bisher, auch künftig, die zum Amtskörperschafts-Verband gehörigen Markungs-Inhaber, (Gemeinden) in Erfüllung der ihnen gesetzlich obliegenden Pflicht zur Anlegung, Verbesserung und Unterhaltung von Nachbarschaftsstraßen

[Wegordnung vom 23. October 1808. Reg.-Bl. von 1809. S. 19., Ministerial-Verfügung vom 19. Juni 1828. Reg.-Bl. S. 553.]

auf folgende Weise:

### §. 2.

Bezüglich des Antheils, welchen die Amtscorporation an den dießfalligen Kosten nimmt, unterscheidet sie nach eigenem Ermessen

- 1) solche Vicinalstraßen, welche einem größeren, über das örtliche Bedürfnis hinausgehenden Verkehr vermitteln: Verkehrsstraßen;
- 2) solche Straßen, welche nur als Verbindungswege der Ortschaften unter sich dienen: Ortsverbindungsstraßen.

### §. 3.

Verkehrsstraßen sollen eine Kronenbreite von 6 m. mit 4,50 m. breiter, 0,30 m. starker Chaussirung (d. h. 0,20 m. für Vorlage und 0,10 m. für Kleingeschlag), beiderseitigen je 0,75 m. breiten Nebenwegen, und 0,15 m. Wölbung;

die Ortsverbindungsstraßen eine Kronenbreite von 4,50 m. mit 3,50 m. breiter, 0,30 m. starker Chaussirung, beiderseitigen je 0,50 m. breiten Nebenwegen, und 0,10 m. Wölbung erhalten; die Steigungen bei beiderlei Straßen wo möglich nicht über 6 ‰, die Radien der Curven nicht unter 50 m. betragen, die beiderseitigen Gräben eine Tiefe von mindestens 0,40 m. und eine Sohle von 0,25 m. Breite haben.

### §. 4.

Bei Verkehrsstraßen werden, wie bisher, von der Amtscorporation

- a) die Neubau- und Correctionskosten zu  $\frac{1}{4}$ , die übrigen  $\frac{3}{4}$  von den Markungs-Inhabern,
- b) die Unterhaltungskosten ganz von der Amtscorporation getragen;

bei Ortsverbindungsstraßen

- a) die Kosten der Neuherstellung und Verbesserung, sowie
  - b) der Unterhaltung
- je zur Hälfte von der Amtscorporation und den Markungs-Inhabern übernommen.

Die Markungs-Inhaber haben die zu den Straßenbauten nöthigen Grundstücke auf ihre Kosten zu erwerben, und ihre Antheile an den übrigen Kosten zur Amtspflege zu entrichten.

### §. 5.

Die Markungs-Inhaber, welche sich zu den in §. 4. bemerkten Beiträgen verbindlich machen, haben, wenn die Voraussetzungen des §. 3. zutreffen, Anspruch auf Unterstützung durch die Amtscorporation in der bezeichneten Weise.

### §. 6.

Wenn die Amtsversammlung in jedem einzelnen Falle nach Vernehmung der betheiligten Markungs-Inhaber und erfolgter Betathung sich für den Neubau oder die Correction einer Vicinalstraße ausspricht, so läßt sie als Bauprincipalin Baupläne und Kostenanschlag entwerfen, durch die K. Straßenbau-Inspektion prüfen, das Baugeschehen auf ihre Rechnung ausführen, und sorgt für Bezahlung des Gesamt-Anspruchs.

Die Vermessungs- und Vermarkungskosten gehören zum Gesamtbauaufwand.

### §. 7.

Die Lieferung des Unterhaltungs-Materials für die in §. 4. bezeichneten Straßen, läßt die Amtscorporation durch den

Ausschuß im Submissionswege vergeben, oder durch den Amtshausmeister und den Amtspfleger veraccordiren, und controliren, die Straßenwärter durch den Amtsversammlungs-Ausschuß aufstellen, durch die betreffenden Ortsvorsteher verpflichten, und ihre Belohnungen von der Amtspflege bezahlen.

### §. 8.

Von der Amtsversammlung wird sich vorbehalten, in außerordentlichen Fällen, z. B. wenn die Unvermögenheit eines Markungs-Inhabers zu Bezahlung der ihn treffenden Kosten ein Hinderniß für die Ausführung eines zweckmäßigen Straßenprojects bilden würde, einen weiteren Theil der Kosten zu übernehmen.

### §. 9.

Zu Bestreitung der Herstellungskosten einer Vicinalstraße werden von der Amtscorporation Kapitalien zu möglichst niedrigem Zinsfuß nach jedesmaliger Einholung der Regierungsgenehmigung durch die Amtspflege aufgenommen, und sind die Markungs-Inhaber verpflichtet, ihren Kostenbetrag in einem von der Amtsversammlung zu bestimmenden Zeitraum, längstens aber innerhalb 50 Jahren, in gleichen Jahreszielen mit Zuschlag des Zinses, welchen die Amtscorporation für jene Kapitalien zu entrichten hat, zur Amtspflege zu bezahlen.

Diese Unterhaltungskosten werden in dem jährlichen Amtscorporations-Gat vorgesehen.

### §. 10.

Auch von der Amtscorporation ursprünglich nicht hergestellte Vicinalstraßen können in die Verwaltung der Amtskörperschaft übernommen werden, so daß die Unterhaltungskosten ganz oder zu einem gewissen Theil (vergl. §. 4.) von der Amtspflege bestritten werden, wenn sie kunstmäßig angelegt sind, und eine hiefür besonders aufzustellende Commission durch Augenschein sich überzeugt hat, daß die Voraussetzungen in Abt. 3. auf den Bau der Straßen (§. 3.) zutreffen, beziehungsweise wenn dieselben in einem entsprechenden Zustand von den Markungs-Inhabern gebracht worden sein werden.

### §. 11.

Ältere, durch Correction umgegangene, Straßenstrecken fallen — nach Uebernahme der neuen Straßenstrecken in die Verwaltung der Amtscorporation — den Markungs-Inhabern anheim.

### §. 12.

Die den Markungs-Inhabern nach der Wegordnung vom 23. October 1808. §. 4. an Staatsstraßen obliegenden Verbindlichkeiten bezüglich der Eiterstraßen, Brücken, Wegzeiger, Straßenbäume, — gelten auch für die in der Verwaltung der Amtskörperschaft stehenden Straßen. Dagegen werden behufs einiger Ausgleichung der Lasten von Markungs-Gemeinden an Staats- und Vicinalstraßen die Kosten des Ausschlagens der Straßengräben, des Reinigens der Dohlen, der Herstellung und Unterhaltung von Sicherheitssteinen und Schranken nebst Nummersteinen an den in die Unterhaltung der Amtscorporation übernommenen Vicinal-, wie an Staatsstraßen von der Amtspflege bestritten.

### §. 13.

Fälle von Meinungsverschiedenheit zwischen der Amtsversammlung und den Markungs-Inhabern in Straßensachen sollen, wenn eine Verständigung nicht zu Stande kommt, der K. Regierung für den Jart-Kreis zur endgiltigen Entscheidung vorgelegt werden.

Vorstehendes Straßenbau Statut wurde von der Amtsversammlung zu Welzheim am 24. Juli 1872 beschlossen, und von der K. Regierung des Jartkreises durch Erlaß vom 13. Septbr. 1872. Ziffer 4991. genehmigt.

Welzheim, den 23. October 1872.

Königl. Oberamt,  
Weidner.